



# «Sportverein Ried - Brig»

## Schutzkonzept für den Trainings-/Turnbetrieb ab 17. August 2020

Kontaktinformationen «Vereinsname»:

SV - Sportverein Ried - Brig

CH-3911 Ried - Brig

Tel. + 41 79 178 44 31

info@sv-riedbrig.ch

www.sv-riedbrig.ch

Version: 10. August 2020

Ersteller: Evelyne Crettaz, techn. Leiterin SV Ried - Brig

### Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni 2020 wird empfohlen, bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

#### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### 2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Wo der Abstand nicht gewährleistet ist, muss eine Gesichtsmaske getragen werden oder eine zweckmässige Abschränkung (z.B. Plexiglas) installiert sein. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Nur im eigentlichen Trainings-/Turnbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

#### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten/Turnstunden Präsenzlisten. **Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die**



**Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht** (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

#### 5. Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Evelyne Crettaz**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 178 44 31 oder [ewi.crettaz@gmail.com](mailto:ewi.crettaz@gmail.com)).

#### 6. Besondere Bestimmungen

*Bei den Schutzkonzepten sind die Vorgaben der kantonalen und kommunalen Behörden zwingend zu berücksichtigen.*

Ried – Brig, 10. August 2020

Vorstand SV Ried - Brig